

## Tagungsbericht

### - Novellierung des EEG und dessen Weiterentwicklung - 1. Fachgespräch der Clearingstelle EEG, 22. Februar 2008, Berlin

Einen Tag nach der 1. Lesung des Regierungsentwurfs zum EEG im Bundestag lud die Clearingstelle EEG zu ihrem 1. Fachgespräch zum Thema „Novellierung des EEG und dessen Weiterentwicklung“ ein. Der Leiter der Clearingstelle EEG, *Dr. Sebastian Lovens*, hob in seiner Eröffnungsrede hervor, dass der Einladung Akteurinnen und Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen gefolgt seien. Er begrüßte Vertreterinnen und Vertreter von Bundesministerien, nachgeordneten Behörden, Landesvertretungen beim Bund, Verbände der Anlagen- und Netzbetreiber, Ingenieure, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie viele weitere Akteurinnen und Akteure im Bereich der Stromwirtschaft.

*Ministerialrat Hansjörg Radtke, Referatsleiter K I III 4 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit* betonte in seinem Grußwort, dass die Erwartungen an die Clearingstelle EEG sehr hoch seien. Er begrüße die Fachtagung, von der er sich insbesondere eine Beleuchtung der Zukunftaspekte erhoffe.

In der Vormittagsveranstaltung bat die Clearingstelle EEG die Fraktionen des Bundestags, zur Novellierung des EEG Stellung zu nehmen.

*Rolf Hempelmann MdB (SPD)* gab sich angesichts der ambitionierten Klimaschutzziele nicht mit dem bisher Erreichten zufrieden. Es sei notwendig, die Wirtschaftlichkeit des Instruments EEG weiterzuentwickeln. Hierzu müsse überlegt werden, ob die Degressionen jeweils angemessen seien oder ob es an anderer Stelle weiterer Anreize zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien brauche. Mit dem Thema Netzintegration sei in der Novelle ein wichtiger Punkt angesprochen, dessen Grundzüge in den Gesetzestext aufgenommen werden sollten. Es müsse ein Einspeisemanagement angestrebt werden, welches eine zuverlässige bedarfsorientierte Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien ermögliche. Um dies zu erreichen, sei es auf der einen Seite notwendig, Angebot und Nachfrage stärker aufeinander abzustimmen, aber ebenso Erzeugungsstrukturen, wie z.B. Wind und Biogas, miteinander zu koppeln. Es könne beispielsweise über einen Fahrplanbonus nachgedacht werden, dessen Voraussetzung die Verabredung von Einspeisefahrplänen zwischen den Akteuren sein könnte. Bezüglich des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission für Erneuerbare Energien zeigte sich Hempelmann er-

leichtert, dass nach dem nationalen Modell weitergearbeitet werden könne und kein europaweites Zertifikatmodell eingeführt werden solle.

*Angelika Brunkhorst MdB (FDP)* merkte an, dass die FDP ein kritisches Verhältnis zum EEG pflege. Die dynamische Entwicklung wolle man zwar unterstützen, jedoch in der Zukunft mit anderen Instrumenten. Positiv sei bei der EEG-Novelle zu bewerten, dass grundlastfähigen EE-Anlagen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden solle. Brunkhorst sprach sich für ein Zurückfahren von Doppelförderungen und eine voranschreitende Degression bei den Vergütungssätzen aus. Die Wahlmöglichkeit einer Eigenvermarktung sei zu begrüßen. Schon jetzt herrsche bei der Biomasse eine starke Flächenverknappung, die die Pachtpreise nach oben schnellen lasse. Vor diesem Hintergrund sei zu begrüßen, dass der Nachwachsende-Rohstoff-Bonus nicht erhöht sowie die Nutzung sekundärer Stoffe, wie z.B. Gülle angereizt werden solle. Als falschen Weg hingegen bezeichnete Brunkhorst die gesetzlich festgelegte Pflicht des Netzausbaus. Hier solle im Dialog mit den Netzbetreibern nach einer konzeptionellen Lösung gesucht werden. Auf europäischer Ebene wolle sich die FDP für ein Zertifikatesystem für grünen Strom einsetzen.

Für *Hans-Kurt Hill MdB (Die Linke)* ist es wichtig, den Begriff der „Guten Arbeit“ mit in der Gesetzesnovelle zu verankern. Hill sieht hier neben dem Gesetzgeber auch die Industrie in der Pflicht, soziale Standards einzuhalten. Neben der notwendigen Förderung von Offshore-Windenergieanlagen, dürfe der Onshorebereich, in dem noch viele Kapazitäten lägen, nicht vergessen werden. Im Bereich der Wasserkraft sei eine Wiederbelebung alter Standorte anzureizen. Beim Netzausbau müssten sich die Netzbetreiber noch mehr finanziell engagieren. Hill sprach sich explizit gegen ein Zertifikatesystem aus. Das Einspeisesystem sei sehr erfolgreich und ein Zertifikatehandel komme vorrangig den Energiekonzernen zugute.

*Hans-Josef Fell MdB (Bündnis90/Die Grünen)* betonte, dass das EEG das erfolgreichste Instrument zum Klimaschutz sei. Die gesellschaftliche Akzeptanz des EEG sei in den letzten Jahren noch deutlich gestiegen. Die Abschaffung der Einspeisevergütung sei, anders als vor ein paar Jahren, nun nur noch Thema bei der FDP. Bündnis90/Die Grünen machten sich für ein europaweites Einspeisevergütungssystem stark. Ein internationaler Handel mit Zertifikaten für grünen Strom sei abzulehnen, da dies einen neuen Verwaltungsapparat schaffe, der seine eigene Dynamik entfalte und nicht unbedingt der des Marktes folge. Bezüglich der EEG-Novelle sei vor dem Hintergrund der Markteinbrüche bei Biogasanlagen die Besserstellung der Bioenergie sehr zu begrüßen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang gewesen, die Vergütungen für Biomasse über einen Preisindex an die Entwicklung der Rohstoffpreise zu koppeln. Bei den Degressionen sei zu beachten, dass diese bei zu strenger

Bemessung zu einem Markteinbruch führen könnten. Es sei daher sinnvoller, die Degression vom Marktwachstum des jeweils letzten Jahres abhängig zu machen. Fell gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass dieses marktgebundene Modell noch in die Novelle mit aufgenommen werden könne. Leider fehlten bislang auch Boni für die Lieferung von Spitzenlaststrom sowie die Aufnahme neuer Technologien in den Innovationsbonus. Zur Gewährleistung eines nachhaltigen Ausbaus der Erneuerbaren Energien solle die Nachhaltigkeitsverordnung verbessert sowie eine Beschränkung des Einsatzes von Pflanzungen auf maximal 50% einer Pflanzungsart eingeführt werden.

*Dr. Maria Flachsbarth MdB (CDU/CSU)* begann ihr Impulsreferat mit der Feststellung, dass kein anderer Industriestaat ein solch ambitioniertes Klimaschutzprogramm verfolge wie Deutschland. Um die Ziele des energiewirtschaftlichen Dreiecks aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz zu erreichen, brauche es einen breiten Energiemix, der aus Kohle, Kernenergie und Erneuerbaren Energien bestehe. Positiv sei an der EEG-Novelle die optionale Eigenvermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Dies sei der richtige Weg hin zu einer nachfrageorientierten Erzeugung. Allerdings erlaubten die im Gesetzesentwurf aufgeführten Fristen noch nicht die notwendige Flexibilität. Im Bereich des Wälzungsmechanismus seien die von der Bundesnetzagentur ermittelten Effizienzpotenziale auszuschöpfen. Flachsbarth sprach sich gegen nebeneinander bestehende Systeme von nationalen Zielquoten und freiem Handel von Zertifikaten auf europäischer Ebene aus. Der Stromverbraucher finanziere jeweils die nationale Erzeugung aus Erneuerbaren Energien; es sei ihm dann schwer zu vermitteln, wenn das nationale Ausbaziel nicht erreicht werde, was bei der Einführung eines freien Handelssystems passieren könne. Die CDU/CSU setze sich für ein frühes Inkrafttreten der EEG-Novelle ein. Ein Vorschaltgesetz lehne sie aber ab, da hierdurch das insgesamt zügige Verfahren negativ beeinflusst werden könne.

In der sich anschließenden Diskussion wurden unter anderem Vor- und Nachteile eines Zertifikatehandels beleuchtet. Wichtig war hier die Feststellung, dass die meisten Anlagenbetreiber dem Mittelstand angehören. Ein Handel mit Zertifikaten wurde als nicht mittelstandsfördernd angesehen. Es wurde die Frage aufgeworfen, warum das EEG keine zusätzlichen finanziellen Anreize setze für Technologien, die die Spitzenlast abdecken könnten. Weiterhin wurde das Thema der Nachhaltigkeitsanforderungen an Biomasse diskutiert. Flachsbarth stellte die Frage in den Raum, ob man überhaupt unterschiedliche Anforderungen für die Produktion von Biomasse für Energieerzeugung und Lebensmittel benötige. Fell gab zu bedenken, dass es richtig sei, bei der Biomassenverstromung die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien zu fordern. Er merkte allerdings kritisch an, dass strenge Nachhaltigkeitsmaßstäbe bis-

lang nur bei der Biomasse gefordert werden. Es sei verfehlt, dass dies bei anderen Energieträgern, wie z. B. Kohle und Öl, nicht zur Diskussion stehe.

Am Nachmittag folgten Analysen der Novellierung des EEG aus Sicht der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaftslehre sowie Erläuterungen zu Anwendungs- und Vollzugsfragen des EEG aus behördlicher Sicht.

*Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Peter Salje* referierte über „Rechtsfragen von Netzanschluss und Netzausbau im EEG 2009“. Er verglich die bestehenden Regelungen hierzu mit den zu erwartenden Änderungen. Er stellte fest, dass auch in der EEG-Novelle die Abgrenzung zwischen Netzanschluss und Netzausbau nicht geregelt sei. Änderungen beinhalte die Novelle insoweit, als dass der schon bisher existente Anspruch auf Netzertüchtigung durch eine Beweislastregelung ergänzt werde. Der Netzbetreiber müsse nun die Unzumutbarkeit des Ausbaus darlegen und beweisen. Weiterhin habe der Anlagenbetreiber einen Auskunfts- und Entschädigungsanspruch, wenn der Netzbetreiber seine Ausbaupflichten verletze.

In der sich anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass die Ausführungen zur Bemessung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit in dem Regierungsentwurf nicht mehr zu finden seien. Salje nimmt aber an, dass die in der Gesetzesbegründung zum EEG 2004 aufgestellte „25%-Regelung“ (bezogen auf das Verhältnis der Kosten des Ausbaus zu den Kosten der Errichtung der Stromerzeugungsanlagen) auch weiterhin Bestand haben werde. Es bestehe aber das Bedürfnis, hier Fallgruppen herauszubilden. Salje sieht die Chance, dass die Clearingstelle EEG durch ihre Tätigkeit den Gerichten hierzu eine Hilfestellung geben könne.

*Ulrike Czerwonka* von der Bundesnetzagentur stellte die Erfahrungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) bezogen auf die Transparenzvorschriften im EEG vor. Die BNetzA hat durch das EEG die Aufgabe zugewiesen bekommen, den Wälzungsmechanismus, die Veröffentlichungspflichten und die Differenzkostenausweisung zu überwachen. Czerwonka berichtete von den Erfahrungen der ersten durchgeführten Datenerhebung zur Kontrolle des Wälzungsmechanismus. Hierbei lägen bislang keine Hinweise auf ein missbräuchliches Verhalten vor. Bezüglich der Veröffentlichungspflichten werde die BNetzA einen Leitfaden für Internet-Veröffentlichungen herausgeben. Bei den Differenzkosten gäbe es viele unterschiedliche Ansichten, wie diese zu berechnen seien. Auch sei nicht geklärt, nach welcher Methode die Kosten zu berechnen seien, wenn den Differenzkosten ein anderer Name gegeben werde. Die Novelle sehe bei der Berechnung einige Konkretisierungen vor, das Problem des Umgangs mit der Situation, dass den Differenzkosten ein anderer Name gegeben werde, bleibe aber weiterhin bestehen.

*Florian Röttger* vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) referierte über die bisherige Verwaltungspraxis zur Besonderen Ausgleichsregelung in § 16 EEG und die erwarteten Auswirkungen der Novelle des EEG. Die Besondere Ausgleichsregelung begrenzt die EEG-Umlage für solche Unternehmen, die im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung relativ hohe Stromkosten tragen müssen. Röttger stellte zunächst das komplexe Antrags- und Berechnungsverfahren vor und verwies anschließend auf die Vereinfachungen, die in der EEG-Novelle vorgesehen sind. So werde für neu gegründete Unternehmen eine zusätzliche Antragsfrist bis zum 30. September des laufenden Jahres eingeführt und die Antragsstellung für alle Unternehmen vereinfacht, da der Wirtschaftsprüfer-Nachweis über die Differenzkosten des Energieversorgungsunternehmens in Zukunft entfallen solle. Das BAFA werde in Zukunft statt individueller Sätze einen einheitlichen Differenzkosten-Referenzwert anwenden und einen einheitlichen Begrenzungssatz berechnen. Zum Abschluss seines Vortrags gab Röttger einen Überblick über die Entwicklung des Entlastungsvolumens, das von 20 Mio. Euro im Jahr 2003 auf schätzungsweise 620-750 Mio. Euro im Jahr 2008 stark angestiegen sei. In der anschließenden Diskussion wurden als Gründe für den Anstieg des Entlastungsvolumens Änderungen in den Anspruchsvoraussetzungen und die stark gestiegenen Stromkosten genannt.

Im letzten Vortrag des Tages stellte *PD Dr. habil. sc. pol. Roland Menges* seine Überlegungen zu den ökonomischen Aspekten des Einspeisemanagements vor. Menges erläuterte das wachsende Problem der Netzengpässe und der damit verbundenen Herunterregelung bzw. Abschaltung insbesondere von Windkraftanlagen im Rahmen des Erzeugungsmanagements, die Schätzungen zu Folge zwischen 2004 und 2007 zu entgangenen EEG-Vergütungen in einer Höhe von 6 - 8 Mio. Euro geführt haben. Menges forderte daher die Einführung eines Engpassmanagements für den deutschen Strommarkt, bezweifelte aber, ob das EEG das geeignete Instrument dafür sei. Die in der EEG-Novelle vorgeschlagene Härtefall- und Kompensationsregelung für Anlagenbetreiber, deren Anlagen vorübergehend abgeschaltet werden müssten, bewertete der Referent aus ökonomischer Sicht. Menges forderte, den Anlagenbetreibern Anreize zur besseren Prognose des Windstroms zu geben. Ziel müsse es sein, langfristig eine technische und ökonomische Integration der Erneuerbaren Energien anzustreben, und die energiepolitischen Ziele der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit mit dem Ziel des Umweltschutzes zu versöhnen. In der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass auch eine Verbindung des deutschen Stromnetzes mit anderen europäischen Ländern die Engpassproblematik entschärfen könnte, sofern zugleich ein europäischer Stromhandel aufgebaut werden könnte. Verbesserte Speichermöglichkeiten wurden ebenfalls als eine mögliche Lösung herausgestellt.

In der Abschlussrunde gab *Dr. iur. Volker Oschmann, Referat K I III 4 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit* einen Ausblick auf die Weiterentwicklung des Energiemarktes bis zur Mitte des Jahrhunderts. Angesichts der ambitionierten Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich müssten nicht die Erneuerbaren Energien sich dem konventionellen Energiemarkt anpassen, sondern das Energiesystem als Ganzes bedürfe einer grundsätzlichen Umstrukturierung. Auf das fluktuierende Stromangebot aus Erneuerbaren Energien müsse der Markt wesentlich flexibler antworten können. Als Ziel nannte Oschmann die Zusammenführung der verschiedenen Marktsegmente zu einem möglichst optimalen Gesamtsystem.

Mit einem herzlichen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle Mitwirkenden schloss Herr Dr. Lovens die Fachtagung. Die Diskussionen wurden anschließend bei Obst, Käse und Wein in informeller Runde weitergeführt.

Die Vorträge der Referenten sind unter [www.clearingstelle-eeq.de](http://www.clearingstelle-eeq.de) abrufbar.